

Theorie nicht denkbare Begründung ist, ihre Basisaussagen spekulativ sind.

- c) Mit den Mitteln *komparativer Kritik* wird über den Anspruch einer Theorie, originär zu sein, entschieden. Mit ihrer Hilfe werden ihre theoretischen Quellen bloßgelegt und ihre Ergebnisse mit denen anderer Theorien unter dem Gesichtspunkt Übereinstimmung/Nichtübereinstimmung verglichen sowie ihr Einfluß auf andere Konzeptionen nachgewiesen.
- d) Unter *falsifizierender* oder *verifizierender Kritik* versteht man den Nachweis der Unwahrheit beziehungsweise der Wahrheit von Aussagen sowie der Unrichtigkeit beziehungsweise der Richtigkeit von Handlungsorientierungen, die in einer bestimmten Theorie enthalten sind.
- e) Mit den Mitteln *historischer Kritik* werden die gesellschaftlichen Ursachen und Wirkungen einer bestimmten Theorie, die ihr zugrundeliegenden Klasseninteressen aufgedeckt.

Zu einer umfassenden Ideologiekritik ist das Ensemble aller ihrer Methoden erforderlich. Dabei sind die gesellschaftlichen Ursachen für das Auftreten bestimmter Rechtstheorien genauso zu unterscheiden von den theoretischen Gründen ihrer Autoren, wie man die gesellschaftlichen Wirkungen von Theorien nicht mit den theoretischen Folgerungen ihrer Autoren gleichsetzen darf. Die Gründe eines Denkers sind nicht die Ursachen seiner Gedanken, so wie deren Konsequenzen nicht mit ihrer Wirkung gleichzusetzen sind. Rechtsideologie ist Begründetes und Begründendes, Bewirktes und Bewirkendes.

Der Nachweis der logischen Inkonsistenz einer bestimmten Rechtstheorie, ihrer spekulativen Grundlagen, der Nichtberechtigung ihres Anspruches, originär zu sein, der Unwahrheit wesentlicher von ihr aufgestellter Gesetzgebungs- und Rechtsprechungsforderungen sowie schließlich ihres kapitalistischen Klassencharakters ist im größtmöglichen Umfang mit der Bestätigung der marxistischen Problemlösung zu verbinden. Dies schon deshalb, weil mit falschen Theorien stets auch Teilwahrheiten transponiert und in ihnen nicht nur unfruchtbare Fragestellungen aufgeworfen, sondern auch gesellschaftlich relevante, ungelöste Forschungsaufgaben gestellt werden.

Die marxistisch-leninistische Ideologiekritik kann sich nicht mit einem ausschließlich den Klassencharakter der jeweiligen Theorie aufdeckenden Urteil begnügen, da die bürgerliche Rechtsideologie einen anleitenden Einfluß auf die gesetzgebende und rechtsprechende Tätigkeit des staatlichen Machtapparates in den kapitalistischen Ländern ausübt. Deshalb ist die dortige Arbeiterbewegung in ihrem politischen Kampf für die antimonopolistische Demokratie als der Öffnung des Weges zum Sozialismus genötigt, sich eine differenzierte, qualitative wie quantitative Kriterien verwendende Einschätzung zum kapitalistischen Recht und zu den dieses Recht nach rechts und nach links verändern sollenden Rechtsforderungen zu erarbeiten.